

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 6 (1863)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Sechster Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 22. August.

1863.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Ervedition. — Insetionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Das Phantasieleben und seine Bildung.

III.

Die Bildung der Phantasie.

Erster Artikel.

Wenden wir uns, auf die bisherige Darstellung gestützt, zur Besprechung der erziehlischen Förderung des Phantasielebens, so kann es sich nur um Feststellung der Hauptgesichtspunkte handeln. Die Phantasie ist ja bei den verschiedenen Menschen der Art und dem Grade nach vielfach verschieden. Nirgends ist die genaue Kenntniß der Individualität und die sorgfältigste Berücksichtigung derselben unerläßlicher, als auf dem in Frage stehenden Gebiet. Bald herrscht die plastische oder die malerische, bald die musikalische oder die poetische Richtung der Phantasie vor; bald finden sich mehrere Richtungen in demselben Individuum zu bedeutender Stärke vereinigt, bald treten ihre Gebilde unter der Herrschaft des Verstandes allzu sehr zurück und verlieren dann mit der Frische und Innigkeit auch ihre befruchtende Wirkung auf den Geist. Da gilt es, eine entschieden sich aussprechende Anlage mit Liebe zu pflegen, Ausschreitungen mit Strenge zu zügeln, schwache Kräfte fleißig zu üben und überhaupt den Geist mit reinen, vollkommenen und darum schönen Bildern bleibend zu erfüllen. Wenn aber auch eine individuelle Behandlung durchaus Bedürfnis ist, so lassen sich die pädagogischen Aufgaben doch unter allgemeine Gesichtspunkte zusammenfassen.

Die Grundbedingungen einer gesunden Entwicklung des Phantasielebens liegen darin, daß das Kind in seiner Umgebung möglichst bewahrt bleibe vor Allem, was unschön und unrein ist, daß es Gelegenheit bekomme, schon frühzeitig seine Einbildungsvorstellungen im Spiele zu verwirklichen, und daß endlich seine Phantasie durch positive erziehlische Einwirkung sich mit wahren und schönen Bildern erfülle. Daraus ergeben sich für die Erziehung folgende Hauptgesichtspunkte:

1) Man Sorge dafür, daß dem Kind in seiner gesammten Umgebung Reinheit entgegentrete!

Wenn es sich in der Phantasiebildung wesentlich darum handelt, den jugendlichen Geist mit wahren und schönen Gebilden zu erfüllen, so muß das ästhetische Gefühl zunächst durch die Dinge der Außenwelt angeregt und entwickelt werden. Das Schöne, welches außer uns ist, muß durch die Thore des Geistes, Gesicht, Gehör und Sprache, in unsere Innenwelt hinein gebildet werden, und es ist von großer Wichtigkeit, daß der Erzieher sich dessen von Anfang an bewußt sei. Dem Auge tritt das Schöne in den Formen und Farben, also auf der Oberfläche äußerer Objekte entgegen. Wenn aber diese Oberfläche beschmutzt ist, so verdunkelt sich auch die Schönheit, und wie dadurch das Objekt entstellt wird,

so wird das Auge des Subjekts beleidigt und der Sinn für das Schöne in der Wurzel erstickt. Das Kind muß darum gewöhnt werden, sich selbst und seine Sachen rein zu halten, damit es zur Reinlichkeit gelange und diese ihm zur andern Natur werde. Schmutz und Unreinlichkeit an Sachen und Personen beleidigen nicht nur das Auge des Kindes, sondern wirken verderblich ein auch auf die Einbildungskraft und die sittliche Bildung. Dem Ohr tritt das Schöne entgegen in der Musik und in der Sprache. Tiefe, aber nicht weiche, nicht sentimentale Volkslieder, klassische Melodien und Harmonien, hervorgebracht durch Menschenstimmen oder Instrumente, sanfte und milde, reine und wohlklingende Rede ringsum: das sind die Mittel, an denen sich der Sinn für das Schöne und Reine belebt und kräftigt, wenn diese Mittel des Kindes Umgebung so ganz erfüllen, daß es dieselben völlig in sich hineinleben kann. Aber wie Schmutz und Unreinlichkeit auch die Seele des Kindes verderben, so ist Alles, was für das Ohr unschön und häßlich, so ist jedes freche und gemeine Wort ein Gifthauch, der das jugendliche Herz verpestet und die Neigung fördert zu einem Phantasieleben, welches den Geist abwärts zieht in die Niederungen der Sinnlichkeit, statt ihm Flügel zu verleihen, sich aufzuschwingen zu menschlich reiner Idealität. — Es genügt aber nicht, daß dem Kinde das Einzelne in seiner objektiven Reinheit gegenübertritt; der Bögling muß auch das Einzelne anschauen können in derjenigen Verbindung und Beziehung zu Anderem, welche den Gegenständen selbst entspricht, d. h. es muß in der Umgebung des Kindes auch die rechte Ordnung herrschen. Wo der Sinn für Reinheit und Reinlichkeit gepflegt wird, da erwacht auch die Lust an der Ordnung. Alles, was mit dem Leben des Kindes in Beziehung tritt, muß dem Gesetze der Ordnung entsprechen. Was den ästhetischen Sinn verletzen und damit das Einbildungsleben gefährden könnte, ist sorglich zu meiden. Das Kind darf Nichts sehen und Nichts hören, was nach dem Sprachgebrauch des gemeinen Lebens nicht „in der Ordnung“ ist; sonst reißen wir auf der einen Seite unbedachtsam nieder, was wir auf der andern vorsichtig und planmäßig aufgebaut.

Gutachten der Schulsynode über das obligatorische Lesebuch für die zweite Schulstufe der Primarschulen des Kantons Bern.

(Fortsetzung).

D. Uebersichtliche Darstellung des Resultates der Gutachten Seitens der Kreissynoden.

Im Vorstehenden sind sämtliche „allgemeinen Urtheile“, sämtliche „Beurtheilungen einzelner Spe-

zialitäten“, so wie sämtliche „Anträge und Wünsche“ der Kreissynoden ganz und wörtlich enthalten. Stellen wir das Resultat aus den eingegangenen Gutachten übersichtlich zusammen, so gestaltet es sich folgendermaßen:

1) Von 19 Gutachten *) sprechen sich im Allgemeinen zu Gunsten des Buches aus: Narberg, Narwangen, Bern-Stadt, Bern-Land, Burgdorf, Büren, Erlach, Konolfingen, Laupen, Niedersimmenthal, Saanen, Seftigen, Trachselwald, und Wangen. Zusammen 14 Kreissynoden.

Zu Ungunsten des Buches votiren: Oberhasli und Signau. Zusammen 2 Kreissynoden.

2) Auf die Beurtheilung einzelner Spezialitäten treten ein: Büren, Laupen, Trachselwald und Wangen. Zusammen 4 Kreissynoden.

3) Gar keine Beurtheilung weder in Bezug auf das Allgemeine noch auch in Betreff einzelner Spezialitäten enthalten die Gutachten von Thun, Schwarzenburg und Nidau.

4) Wünsche und Anträge sind von sämtlichen begutachtenden Kreissynoden eingegangen und zwar:

a. Für unverändertes Erscheinen der dritten Auflage: von Narwangen, Narberg, Bern-Stadt, Bern-Land, Erlach, Konolfingen, Laupen (die eine Hälfte), Nidau, Niedersimmenthal, Oberhasli, Saanen, Schwarzenburg, Seftigen, Thun und Wangen. (Wangen und Narberg wollen bloß den grammatikalischen Anhang mit dem neuen Unterrichtsplan in Uebereinstimmung bringen. Die eine Hälfte von Laupen könnte auch zu einer kleinen Erweiterung des Buches im erzählenden Theil stimmen.)

Zusammen für eine dritte unveränderte Auflage 14½ Kreissynoden.

b. Für eine Umänderung des Buches von der dritten Auflage votiren: Burgdorf, Büren, Laupen (die andere Hälfte), Signau und Trachselwald.

Hiebei ist nicht zu übersehen, daß Burgdorf bloß einer Erweiterung das Wort redet, und daß sich auch Büren in ähnlichem Sinn ausspricht; ferner daß sich die in gleiche Hälften getheilte Synode Laupen paralyfirt. Es tragen somit eigentlich nur zwei Kreissynoden, Signau und Trachselwald, auf eine gründliche Umgestaltung des Buches vor seiner dritten Auflage an.

(Fortf. folgt.)

Verhandlungen des Vorstandes vom Schweiz. Lehrerverein.

- 11. Sitzung, am 22. Nov. 1862.
- 12. " " 16. Dez. 1862.
- 13. " " 27. Dez. 1862.
- 14. " " 7. Febr. 1863.
- 15. " " 14. März 1863.
- 16. " " 21. Mai 1863.
- 17. " " 18. Juni 1863.

Da die Schweiz. Schulzeitung bereits eine Reihe von Aktenstücken gebracht hat, die aus diesen Sitzungen hervorgegangen sind, so beschränken wir uns, um Wiederholungen zu vermeiden, auf einen summarischen Bericht.

In den angeführten 7 Sitzungen wurden 48 Traktanden erledigt. Dieselben bezogen sich

*) Keine Gutachten haben eingereicht: Biel, Fraubrunen, Frutigen, Interlaken und Obersimmenthal. (Die jurassischen Amtsbezirke haben ihre eigenen Lehrmittel.)

- I. auf die Schulausstellung;
- II. auf die Erstellung des Büchleins für einheitliche Orthographie;
- III. auf die Erstellung des Lese- und Lehrbuchs für Handwerkerfchulen;
- IV. auf die Lehrerzeitung und den Redaktionswechsel zc.
- V. auf das Rechnungswesen;
- VI. auf die bevorstehende Hauptversammlung;
- VII. auf einige Punkte von untergeordnetem Belang.

I. Von den Traktanden über die Schulausstellung heben wir folgende zwei hervor:

1) Angeregt durch die Schulausstellung, hatten die Lehrer von Baselland eine Heimatkunde der sämtlichen Gemeinden ihres Kantons unternommen. Diese Arbeit war nun zur Zeit, da die Schulausstellung aufgegeben werden mußte, zu weit gediehen, als daß man sie hätte aufgeben dürfen. Sie wird daher fortgesetzt, dem ursprünglichen Gedanken getreu an die Haupt-Versammlung des schweizerischen Lehrervereins nach Bern gebracht, und daselbst einer Beurtheilung unterworfen. Der Vorstand hat zur Prüfung dieser umfassenden Arbeit eine Kommission bestellt, bestehend aus den Herren Schürch, Schulinspektor in Worb, v. Greverz, Lehrer an der Kantonschule in Bern, Denzler, Oberingenieur in Bern, Jakob, Seminarlehrer in Münchenbuchsee und Winnig, Sekretär des Vorstandes. Bereits liegt der größere Theil der Aufsätze in den Händen dieser Kommission.

2) Nachdem in der Sitzung vom 14. März die Schulausstellung hatte aufgegeben werden müssen, regte Hr. Frölich in derjenigen vom 18. Juni den Gedanken einer solchen noch einmal energisch an. Er selbst ist dazu angeregt worden durch den Besuch der deutschen Lehrerversammlung in Mannheim. Mit dieser war auch eine Schulausstellung verbunden und zwar ebenfalls für die Schulen und aus den Schulen. Sie war jedoch bei weitem nicht so umfassend angelegt, wie wir die unserige projektirt hatten. Gleichwohl war sie während der ganzen Dauer der Versammlung sehr besucht und sie gewährte denn auch den Besuchern nach vielen Richtungen hin die werthvollsten Anschauungen, so daß die Zweckmäßigkeit solcher Ausstellungen von allen Seiten entschiedene Anerkennung fand, namentlich auch von Seiten der Schulmänner aus der Schweiz. Mehrere der Vektoren sprachen Hrn. Frölich gegenüber ihr lebhaftes Bedauern aus über das Scheitern der hierorts projektirten Ausstellung und äußerten ihm den Wunsch, daß doch noch etwas gethan werden möchte, wenn auch in kleineren Dimensionen. In Folge dieser Anregungen bringt nun Hr. Frölich wirklich den Antrag, die Schulausstellung neuerdings an die Hand zu nehmen, jedoch in Berücksichtigung der nunmehr sehr karg zugemessenen Zeit und der geringen finanziellen Hülfsmittel auf ganz andern Grundlagen, als früher, nämlich

- a. mit Weglassung der Abtheilung aus den Schulen;
- b. in Gemeinschaft mit Hrn. Buchhändler Schmid in hier. Herr Schmid sei bereit, finanziell und geschäftlich die Hauptlasten zu übernehmen, setze aber großen Werth auf die Mitwirkung des Vorstandes, damit die Unternehmung als eine pädagogische und nicht als bloße buchhändlerische Spekulation auftrete. —

Der Antrag von Hrn. Frölich stößt indeß auf die entschiedensten Bedenken. Es kann Niemand darüber im Zweifel sein, wie sehr der Vorstand von der eminenten Wichtigkeit und Fruchtbarkeit einer Schulausstellung durchdrungen war, und wie bereit er war, eine solche mit den größten Opfern an Zeit und Mühe in's Leben zu rufen. Da er nun aber durch Verweigerung von Theilnahme und Unterstützung gezwungen wurde,

die Sache fallen zu lassen, so kann er sich unmöglich entschließen, dieselbe nachträglich wieder aufzunehmen. Es ist auch keineswegs wahrscheinlich, daß die Stimmung, welche die Ausstellung unmöglich gemacht hat, jetzt schon einer günstigeren gewichen sei, obschon wir nicht daran zweifeln, daß dieß geschehen wird. Offiziell und finanziell wird sich also der Vorstand an der Unternehmung des Herrn Schmid nicht theiligen. Will derselbe aber gleichwohl auf die Versammlung des schweizerischen Lehrervereins hin eine Schulausstellung unternehmen, so kann er dabei auf die bereitwillige Unterstützung vieler hiesiger Schulmänner und auch derer, die Mitglieder des Vorstandes sind, sicher rechnen.

II. Nachdem die Kommission, welche die Ausarbeitung des Büchleins für einheitliche Orthographie übernommen hatte, mit ihrer Arbeit im Reinen war, wurde über die Herausgabe des Schriftchens mit der Buchhandlung Scheitlin und Zollikofer in St. Gallen ein Vertrag geschlossen, dessen wesentlichste Bestimmungen folgende sind:

1) Der Vorstand des schweiz. Lehrervereins tritt der Buchhandlung Scheitlin und Zollikofer in St. Gallen das Verlagsrecht ab auf die im Auftrag des schweiz. Lehrervereins für Erzielung einer einheitlichen Orthographie in den deutschschweizerischen Schulen ausgearbeiteten Regeln und Wörterverzeichnis für die Rechtschreibung und Zeichensetzung.

2) Dem Verleger ist es vollkommen freigestellt, zu bestimmen, wie groß je eine Auflage sein solle. Vor jeder neuen Auflage ist der jeweilige Vorstand des schweiz. Lehrervereins anzufragen, ob er allfällige Abänderungen oder Zusätze zu beantragen habe und es müssen dieselben bejahenden Falls berücksichtigt werden. Sind die Abänderungen und Zusätze bedeutend, so hat der Verleger in Bezug auf eine allfällige Erhöhung des Verkaufspreises mit dem Lehrervereinsvorstande zu unterhandeln. Die aus einer Revision allfälliger erwachsenden Kosten werden bis auf den Betrag von Fr. 100 bei jeder neuen Auflage vom Verleger gedeckt.

3) Der Verkaufspreis für die gemäß diesem Vertrag erscheinende Auflage ist 35 Rp. roh und 40 Rp. geheftet per Exemplar. Um diesen Preis soll man sowohl in St. Gallen als in Zürich, Luzern und Bern aus einer vom Verleger zu bezeichnenden Buchhandlung jeweiligen Exemplare beziehen können.

4) Der Verleger garantiert deutlichen, klaren und sauberen Druck, gewissenhafte Korrektur, die zu besorgen er übernimmt und soliden Einband des Schriftchens. Die Wahl vom Format und der Qualität des Papiers ist ihm überlassen.

5) Der Druck des Schriftchens soll bis 1. August 1863 beendigt sein.

6) Der Verleger bezahlt dem schweizerischen Lehrerverein bei Ablieferung des Manuskripts die Summe von Fr. 400 *) (sage vierhundert Franken) in Baar und überliefert ihm unmittelbar nach Vollendung des Drucks 20 Freie Exemplare. Ueberdieß übernimmt er die portofreie Uebersendung eines Freie Exemplars an die Erziehungsbehörden jedes Schweizerkantons unmittelbar nach Beendigung des Drucks.

III. Die Ergebnisse der Verhandlungen über die Erstellung eines Lese- und Lehrbuchs für Handwerker Schulen sind bereits in der Schulzeitung veröffentlicht worden.

IV. Ebenso diejenigen, welche die Lehrerzeitung und den Redaktionswechsel an derselben betreffen.

*) Hieraus konnten der Kasse des schweizerischen Lehrervereins die in dieser Sache gehaltenen Auslagen wieder erstattet werden.

V. Die Berichterstattung über das Rechnungswesen versparen wir auf den Schluß unserer Amtsdauer.

VI. Die Vorberathungen über die bevorstehende Hauptversammlung werden nächstens zu einem Abschluß gelangen und dann veröffentlicht werden. Die Hauptversammlung ist festgesetzt auf Freitag und Samstag den 10. und 11. Oktober.

Mittheilungen.

Bern. Oberaargau. Die Gemeinde Grafenried hat leztthin bereits einstimmig dem Oberlehrer eine jährliche Gehaltszulage von Fr. 100 und der Lehrerin eine solche von Fr. 25 zugesichert, die ihnen schon für das laufende Jahr bezahlt wird. Ferner will sie die Lehrzimmer zweckentsprechend erweitern. Der Schulbesuch wird auch im Nachsommer, wo es bekanntlich bei einer ausschließlich Landwirthschaft treibenden Bevölkerung schwer hält, mit den gesetzlichen Bestimmungen in Einklang gebracht. Die hiesigen Behörden gehen dem Lehrer an die Hand und der Ortspfarrer ist ein wahrer Schulfreund! —

— Im „Seeländer Anzeiger“ von Narberg erschien vor einigen Wochen ein roher, leidenschaftlicher Angriff gegen die Lehrerinnen, insbesondere gegen diejenigen des Seelandes. Die Haltung des gedachten Artikels läßt mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß der Verfasser desselben aus irgend einem Grunde mit Lehrerinnen zerfallen sei und nun seinem Aerger auf höchst illoyale und ungerechte Weise gegen den ganzen Stand der Lehrerinnen öffentlich Luft zu machen suche. Ein solches Verfahren ist eines Mannes geradezu unwürdig und verdient eine ernste Rüge. Die Frage über „Benwendbarkeit der Lehrerinnen im öffentlichen Schuldienste“ hat allerdings ihre pädagogische Bedeutung und kann verschieden beurtheilt werden. Wir unsererseits sind auch der Ansicht, daß die Ausdehnung des Instituts der Lehrerinnen ihre durch die Natur des weiblichen Geschlechtes bestimmte Grenzen habe. Dagegen soll diese Frage in der Presse ruhig, leidenschaftlos, mit Sachkenntniß und ohne Beleidigung derjenigen Personen, die sich mit Hingebung und Treue einem schwierigen Berufe gewidmet haben, besprochen werden, während der erwähnte Artikel nicht nur das Gepräge der Rancüne und Gehässigkeit an der Stirne trägt, sondern überdieß auch grobe sachliche Unrichtigkeiten enthält. Wir werden gelegentlich auf diesen Gegenstand zurückkommen.

— (Sieg.) Sekundarlehrerverein. Nächsten Samstag den 29. August, Vormittags 11 Uhr, werden sich auf Hofwyl die Lehrer an den bernischen Sekundar- und Mittelschulen zu ihrer ordentlichen Jahreszusammenkunft versammeln. Als Haupttraktandum figurirt ein Referat des Hrn. Kantonschullehrer Wiesville über seine „Lectures graduées“, die im Laufe dieses Sommers in diesem Blatte sowohl, als in den Kreisynoden so oft besprochen worden. Wir hoffen zuversichtlich, es werde sich bei diesem Anlasse noch Manches zu Gunsten des neuen Lesebuches aufklären und die allgemeine Stimmung demselben nicht ungünstig sein. Die Verhandlungen sind öffentlich. Auf frohes Wiedersehen! M.

Waadt. In diesem Kanton zirkulirt eine Petition an den Großen Rath um Erhöhung des Minimums der Lehrerbefoldungen auf Fr. 1000.

Berichtigung.

Im Leitartikel letzter Nummer zweite Spalte lies: Berweigung statt: Verwirklichung.
Unter „Ernennungen“ lies: Banger statt: Bürger.

Ausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Schüler.	Bes. Fr.	Amtl. Bstg.
Friet, Amtsbezirk Münster	Gemeindeschule	60	Min. 30.	Aug.
Brandösch, Gemb. Trub	"	50	Min. 30.	"
Kirchlindach	Mittelschule	40	800	29. "
Narwangen	Elementarklasse	70	650	28. "
Litzelfühl	Oberklasse	60	620	30. "
Nyffel, Gemb. Huttwyl	Unterschule	50	Min. 23.	"
Bern, Kantons- und Hochschule	Turnlehrerstelle	—	1000	5. Sept.

Ernennungen.

A. Definitiv.
 Wimmis, Sekundarschule: Hr. Jenger, Joh. Jak., bisher provisorisch.
 Hintergrund, gemischte Schule, Hr. Kurz, Joh., von Adelboden, gewesener Seminarist.

Mürren, gemischte Schule: Hr. Nägeli, Andreas, von Guttannen, gewesener Seminarist.
 Nieren, gemischte Schule: Hr. Mani, Peter, von Diemtigen, Lehrer zu Oberstoden.
 Bumbach, Oberschule: Hr. Joneli, Gottfried, von Zweisimmen, gewesener Lehrer an der Taubstummenanstalt in Friesenberg.
 Bözigen, Oberschule: Hr. Schneider, Joh., von Rubigen, Lehrer in Meinisberg.
 Homberg, gemischte Schule: Hr. Grobniklaus, G., von Spierenwald, Lehrer dahier.
 Vordergrund, Unterschule: Ingfr. Köstli, Magdalena, von Frutigen, gewesene Seminaristin.
 Oberthal, Elementarschule: Ingfr. Reber, Anna, von Litzelfühl, gewesene Seminaristin.
 Rohrbachgraben, Unterschule: Frau Hest, geb. Leuenberger, von Clay, Lehrerin zu Rohrbach.

B. Provisorisch.

Schangnau, Unterschule: Hr. Lehmann, Joh., von Zollikofen, prov. bis 1. Mai 1864.

Stundenplan für **das Lehrerseminar in Münchenbuchsee, während des Wiederholungskurses von 1863.**

Stunde.	Klasse.	Montag.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Samstag.
8-9	I. II. III. W. K.	Pädagogik Deutsch Naturgeschichte Mathematik	Religion Naturgeschichte Deutsch Methodik	Pädagogik Religion Arithmetik Naturgeschichte	Methodik Deutsch Arithmetik Geschichte Mathematik	Pädagogik Klavier a. Arithmetik Lesen	Methodik Religion Deutsch Mathematik
9-10	I. II. III. W. K.	Naturgeschichte Deutsch Psychologie	Geometrie Deutsch Religion Methodik	Religion Psychologie Psychologie	Methodik Geschichte Deutsch Mathematik	Gesangsbildung Psychologie Deutsch Psychologie	Religion Deutsch Geschichte Methodik
10-11	I. II. III. W. K.	Arithmetik Gefangsbildung Französisch Lesen	Literatur Naturlehre Geschichte Literatur	Literatur Arithmetik Gefangsbildung Literatur	Literatur Naturlehre Religion Literatur	Geschichte Klavier b. Naturlehre Religion	Deutsch Geschichte Geometrie Gefangsbildung
11-12	I. II. III. W. K.	Gefangsbildung Geschichte Arithmetik Geographie	Geschichte Arithmetik Geographie Religion	Naturlehre Deutsch Französisch Gefangsbildung	Arithmetik Religion Geschichte Naturgeschichte	Deutsch Gefangsbildung Religion Geschichte	Französisch Arithmetik Gefangsbildung Zeichnen
1-2	I. II. III. W. K.	Klavier a.	Klavier a.	Klavier a.	Klavier a.	— — —	Klavier a.
2-3	I. II. III. W. K.	Deutsch Klavier b. Schreiben	Schreiben Deutsch Klavier b.	Klavier b. Schreiben Geometrie Lesen	Zeichnen Schreiben Klavier b.	Deutsch Naturgeschichte Geographie Naturlehre	Klavier b. Zeichnen
3-4	I. II. III. K.	Violin Geometrie Deutsch Methodik	Arithmetik, Method. Geographie Schreiben Geschichte	Methodik Schreiben Naturlehre	Zeichnen Geometrie Naturgeschichte Schreiben	Geometrie Deutsch Französisch Geographie	Arithmetik Zeichnen Violin
4-5	I. II. III. W. K.	Französisch a. Turnen Naturlehre	Französisch Naturlehre Naturgeschichte	— — — Französisch a. Violin Turnen	Geographie — — — Zeichnen	Geographie Turnen Methodik	Geographie Violin Zeichnen
5-6	I. II. III. W. K.	— — — Französisch b. Turnen	— — — Französisch b. Turnen	— — — Französisch b. Turnen	— — — Zeichnen Turnen	— — — Französisch a. Turnen	— — —
6-7	I. II. III. W. K.	Turnen — — —	Turnen — — —	— — — Turnen	Turnen — — —	Turnen Französisch b. — — —	— — — Chorgesang

Die Buchstaben a. und b. bezeichnen die Parallel-Abtheilungen einer Klasse beim Unterrichts in der französischen Sprache und in der Instrumentalmusik.